

Die Stufen der Partizipation

Kommunen können Bürger*innen in unterschiedlichen Mitbestimmungsstufen beteiligen: von „keine Beteiligung“, Instrumentalisierung und Scheinbeteiligung über Einbeziehung und Mitwirkung bis hin zu Entscheidungsmacht.

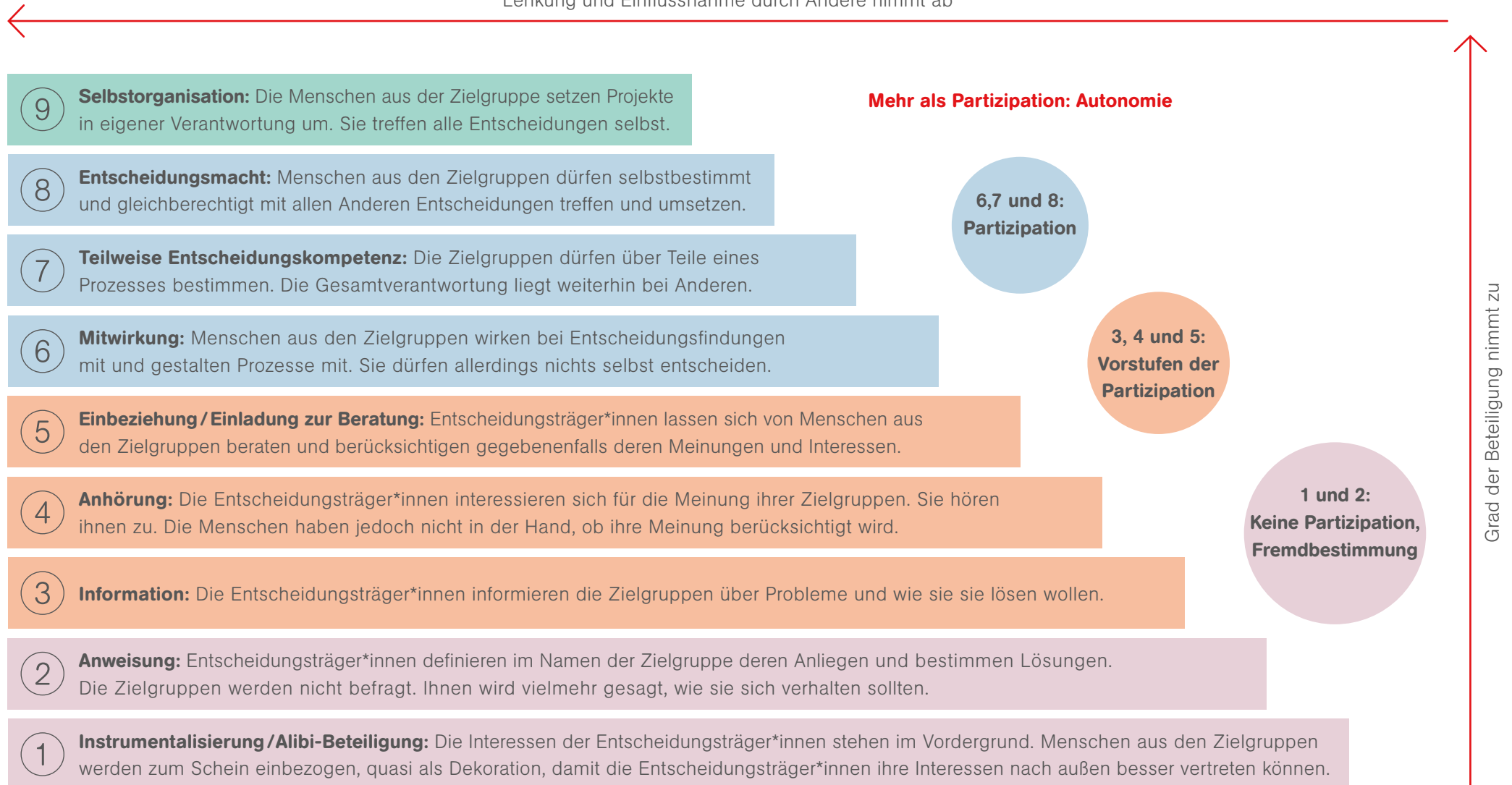
Um das darzustellen, haben Politik- und Sozialwissenschaftler*innen verschiedene Modelle entwickelt. Mit Hilfe der Modelle können Sie überprüfen, wie stark Entscheidungsträger*innen in Ihrer Stadt oder Gemeinde Bürger*innen in Prozesse und Projekte einbeziehen.

Wir stellen drei Beispiele vor.

Höchste Stufe: Selbstorganisation

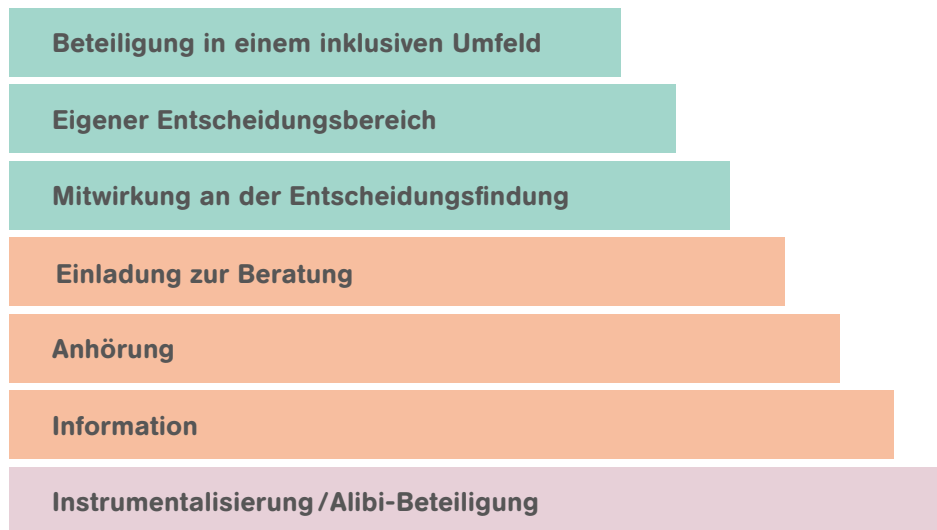
Die Politikwissenschaftlerin Sherry Arnstein veröffentlichte 1969 die sogenannte Leiter der Bürgerbeteiligung. Ihre Partizipationsleiter ist die Grundlage für viele weitere Stufenmodelle, beispielsweise für das Modell der Sozialwissenschaftler*innen Hella von Unger, Martina Block und Michael T. Wright. Unsere Grafik orientiert sich an ihren "Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung" von 2010.

Lenkung und Einflussnahme durch Andere nimmt ab



Ziel: Politische Gleichberechtigung aller Menschen

Das Stufenmodell der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen NRW“ wurde speziell für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung entwickelt:



Ein Beispiel für Instrumentalisierung / Alibi-Beteiligung: Menschen mit Behinderung werden vor einem neu gebauten barrierefreien Gebäude fotografiert. Sie dienen als „Dekoration“, ohne dass sie zuvor in den Planungsprozess einbezogen wurden.

Information: Die Kommunalverwaltung informiert Menschen mit Behinderung darüber, dass das Rathaus barrierefrei umgestaltet wurde und lädt sie zur Eröffnung ein. Sie teilt ihnen also das Ergebnis eines abgeschlossenen Prozesses mit.

Anhörung: Die Verwaltung lädt Menschen mit Behinderung ein, bei Anhörungen im Stadt- oder Gemeinderat unverbindlich ihre Meinung zum geplanten barrierefreien Umbau des Rathauses zu äußern.

Einladung zur Beratung: Menschen mit Behinderung, die als sogenannte sachkundige Bürger*innen im Stadt- oder Gemeinderat mitarbeiten, beraten Lokalpolitiker*innen als Expert*innen immer mal wieder zu bestimmten Themen – beispielsweise zum barrierefreien Bauen.

Mitwirkung an der Entscheidungsfindung: Menschen mit Behinderungen sind als sachkundige Bürger*innen von Anfang an in politische Planungsprozesse einbezogen.

Eigener Entscheidungsbereich: Echte politische Mitbestimmung ist beispielsweise durch die Mitarbeit in einem Behindertenbeirat garantiert. Ein solcher Beirat kann eigene Themen auf die politische Tagesordnung setzen und Planungsprozesse maßgeblich mitgestalten.

Beteiligung in einem inklusiven Umfeld: Wenn Sonderstrukturen der Mitbestimmung, beispielsweise ein Behindertenbeirat, nicht mehr notwendig sind, ist ein inklusives Umfeld für politische Beteiligung erreicht. Alle Menschen können sich gleichberechtigt und ohne Barrieren politisch engagieren.

Alles CLEAR?

Die wichtigsten Beteiligungsprinzipien in Kürze

Wie Kommunen Partizipation erfolgreich umsetzen, fasst das CLEAR-Modell der Politikwis-senschaftler*innen Catherine Durose, Vivien Lowndes und Lawrence Pratchett zusammen. Es beschreibt die Grundvoraussetzungen für ernst gemeinte Beteiligungsprozesse.

- **C**an do: Bürger*innen erhalten die Kompetenz und das Wissen, die für Partizipation notwendig sind.
- **L**ike to: Menschen müssen motiviert werden, sich für ihr Anliegen einzusetzen.
- **E**nabled to: Es muss barrierefreie Beteiligungsmöglichkeiten geben.
- **A**s ked to: Kommunen müssen Bürger*innen als Expert*innen für ihr Anliegen anfragen.
- **R**esponded to: Kommunen müssen auf die Anliegen der Menschen reagieren.